

Zeitschrift:	Schweizer Archiv für Tierheilkunde SAT : die Fachzeitschrift für Tierärztinnen und Tierärzte = Archives Suisses de Médecine Vétérinaire ASMV : la revue professionnelle des vétérinaires
Herausgeber:	Gesellschaft Schweizer Tierärztinnen und Tierärzte
Band:	54 (1912)
Heft:	1
Vorwort:	Im neuen Gewand
Autor:	[s.n.]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 10.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

SCHWEIZER ARCHIV FÜR TIERHEILKUNDE

Herausgegeben von der Gesellschaft Schweizer. Tierärzte

LIV. Bd.

Januar 1912

I. Heft

Im neuen Gewand

stellt sich das „Schweizer Archiv“ heute seinen Lesern vor, den verehrten Kollegen von fern und nah, mit freundlichem Gruss zum neuen Jahr und mit dem Wunsche, sich ebenso freundlich willkommen zu sehen.

Die Legitimation zu seinem heutigen Erscheinen findet sich auf pag. 50 in Form eines Regulatives, welches letztes Jahr in zwei ausserordentlichen Versammlungen durch die Gesellschaft schweizerischer Tierärzte aufgestellt wurde.

Als vor 29 Jahren das Archiv, nach einer zehnjährigen Latenz, wieder ins Leben trat, erschien es in alter Form, d. h. vierteljährlich, drei bis vier Bogen stark, musste aber schon im ersten Jahre erfahren, dass gegen den Zeitstrom, den man Fortschritt nennt, nicht aufzukommen sei. Schon 1884 erschienen sechs Hefte zu drei Bogen per Jahr, und historisch blieb lediglich das grüne Kleid.

Längst schon konnten diese Normen nicht mehr innegehalten werden, und wurde darum schon vor Jahren die Aufstellung eines besondern Regulatives befürwortet und nun auch durchgeführt, und zwar im Sinne einer gründlichen Reorganisation.

Nach diesem neuen Regulativ nun wird die Zeitschrift monatlich erscheinen, zwei bis vier Bogen stark. War sie bislang fast ausschliesslich ein Archiv für Arbeiten schweizerischer Tierärzte, so soll sie künftighin, mehr als bisher, den Zwecken der Praxis dienen, d. h. über alle wich-

tigen Errungenschaften der Veterinärmedizin durch Referate Bericht erstatten.

Dieser Tendenz wurde bis jetzt nicht genügend Rechnung getragen, sei es wegen Mangel an verfügbarem Raum, sei es deshalb, weil man sich sagen musste, ein praktischer Tierarzt wird heutzutage ohne eine der bestehenden „Wochenschriften“ so wie so nicht auskommen.

Diese Wochenschriften aber referieren über alle diese wissenschaftlichen Fortschritte, zugleich über alle Tagesfragen so eingehend, dass in einer bimestralen Zeitschrift derlei Referate verspätet sind und deshalb interesselos werden. Bei monatlichem Erscheinen mag die Sache eher angehen. Dass bei diesem Pensum die Mitarbeiterschaft vermehrt werden musste, ist aber klar. Jedem der Herren ist nun eines der im Regulativ vorgemerkten Departemente zugeteilt (§ 6). Nr. 1 an Herrn Dr. Wyssmann-Neuenegg, Nr. 2 an Prof. Borgeaud-Lausanne, Nr. 3 an Prof. Dr. Frei-Zürich, Nr. 4 an G. Giovanoli-Soglio, Nr. 5 an Grossenbacher-Burgdorf, Nr. 6 an Prof. Dr. Hess-Bern, Nr. 7 an Dr. Schellenberg-Zürich und Nr. 8 an Dr. H. Schwyter-Bern.

Dieses Achtergespann dürfte der Last gewachsen sein, auch dann, wenn noch ein Beiwagen für die rein wissenschaftlichen Arbeiten nötig werden sollte.

Dass beiläufig der Abonnementspreis nicht mehr der alte sein konnte, wird nicht verwundern. Nicht nur die um 50% vermehrte Leistung, sondern auch die höhern Druckkosten begründen den Preisaufschlag sattsam.

Ob diese Neugestaltung das Richtige getroffen, mag die Zukunft lehren. Jedenfalls verdienen die Tendenzen, die dazu geführt, ungeteilte Anerkennung, nämlich ein Gesellschaftsorgan zu schaffen, das dienen soll, sowohl als Archiv für officielle Nachrichten und Arbeiten schweizerischer Kollegen, wie auch als belehrende Zeitschrift für die praktischen Tierärzte.